

Nutzungsbedingungen für die Videoplattform VBrick Rev der Freien Universität

Version 1.1

Die Freie Universität Berlin bietet Mitarbeitern, Lehrenden sowie Lehrbeauftragten der Freien Universität Berlin mit VBrick Rev eine Plattform für Videos an.

Folgende Grundlagen sind bei der Nutzung zu beachten:

- a) Vor Nutzung der Plattform, d.h. vor Erhebung personenbezogener Daten sollten die entsprechenden [Datenschutzhinweise](#) zur Kenntnis genommen werden.
- b) Nutzungsberechtigt sind MitarbeiterInnen, Lehrende sowie Lehrbeauftragte der Freien Universität Berlin.
- c) Nutzer dürfen Ihre Zugangsdaten nicht an Dritte weiterleiten.
- d) Freigaben für die Videos dürfen nur an Berechtigte erfolgen. Berechtigte sind diejenigen, für die der Inhalt des Videos bestimmt ist (z.B. Teilnehmer einer Veranstaltung). Damit soll der Zugriff auf personenbezogene Daten durch unberechtigte Dritte verhindert werden.
- e) Die Plattform bietet integrierte Möglichkeiten um Videos innerhalb der Plattform zu bearbeiten und auch automatisiert mit Untertiteln zu versehen. Diese Möglichkeiten dürfen genutzt werden. Bei der Funktion der Untertitel ist zu beachten, dass die Videos nur bei entsprechender Notwendigkeit (z.B. zur barrierefreien Bereitstellung auf Webauftritten) zu verwenden ist.

- f) Das Hochladen von Inhalten mit hohem oder sehr hohem Schutzbedarf (z.B. Forschungsdaten, Personaldaten, Gesundheitsdaten) ist in VBrick nicht gestattet.
- g) Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass nur Film- oder Audio-Dateien nebst Untertiteln auf der Plattform hochgeladen werden dürfen, die den Vorgaben des Datenschutzes sowie Urheberrechts entsprechen. Dazu gehören insbesondere, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Basis einer Rechtmäßigkeitsgrundlage erfolgt sowie die Zulässigkeit der Nutzung geschützter Werke (bspw. durch Genehmigung, Zitatrecht oder die Nutzung in Unterricht und Lehre unter den Voraussetzungen von § 60a UrhG) sowie die korrekte und sichtbare Benennung der Quellen.
- h) Hochgeladene Videos werden nur so lange auf der Plattform gespeichert, wie es für die Freigabe für Berechtigte erforderlich ist. Wird ein Video nicht mehr benötigt, sind diese vom Nutzer zu löschen. Videos von Nutzern, die über keinen gültigen Account mehr verfügen, werden automatisiert gelöscht.
- i) Bei der Teilnahme an interaktiven Inhalten (Kommentare, Notizen) durch die Nutzer dürfen keine Vorgaben des Datenschutzes sowie Urheberrechts verletzt werden. Inhalte mit Personenbezug sind demnach zu vermeiden.
- j) Die Erstellung von Screenshots sowie einer Aufzeichnung oder Mitschnitte seitens der Nutzer durch externe Programme/Tools sind nicht gestattet.
- k) Die Videoplattform darf nur für das Studium, die Lehre oder sonstige universitäre Aufgaben genutzt werden. Für private oder gewerbliche Videos ist eine Nutzung der Plattform untersagt.
- l) Ein darüberhinausgehendes missbräuchliches Hochladen von Videos oder Äußerungen gegenüber anderen Nutzern ist ebenfalls untersagt. Dies umfasst insbesondere das unbefugte Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten, die Verbreitung von Material verfassungswidriger Organisationen oder verfassungswidriges, insbesondere rassistisches Gedankengut, Verbreitung pornographischer Inhalte, Delikte gegen die persönliche Ehre, insbesondere Beleidigungen oder Verleumdungen, Verstöße gegen sonstige gesetzliche Vorschriften

(z. B. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetze, Urheberrechtsgesetz) oder gegen FU-interne Regelungen, das Schädigen des Ansehens der Freien Universität Berlin oder eine Nutzung gegen die Interessen der Freien Universität Berlin.

- m) Eine Auswertung und Verarbeitung personenbezogener Daten zur Bewertung und Überwachung von Leistungen oder zu statistischen Zwecken ist untersagt.

Nutzer/innen, die gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstoßen, können durch die ZEDAT zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung ausgeschlossen werden. Dem Ausschluss gehen grundsätzlich eine Aufforderung, das beanstandete Verhalten zu unterlassen und eine schriftliche oder mündliche Anhörung der Nutzer/in voraus, in der auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen wird. Ausgeschlossene Nutzer/innen können wieder zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.